

## Informationsblatt zu den Studienorientierungsverfahren für grundständige Studiengänge

An allen baden-württembergischen Hochschulen wird zur Bewerbung um einen Studienplatz ein Nachweis über ein Orientierungsverfahren verlangt. Es soll den Studieninteressierten bei der Wahl des richtigen, zu ihnen passenden Studiengangs helfen und so Fehlentscheidungen und spätere Studienabbrüche verhindern.

Alle Bewerber/innen für einen grundständigen Studiengang müssen an einem Studienorientierungsverfahren teilnehmen.

Der Nachweis über die Teilnahme ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Drucken Sie hierfür bitte die Teilnahmebestätigung aus, die Ihnen am Ende der (Online) Tests zur Verfügung gestellt wird. Die Teilnahme an dem Orientierungsverfahren darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurück liegen.

### Liste über die von der Universität Freiburg anerkannten Studienorientierungsverfahren

**Die folgenden Orientierungsverfahren werden von der Universität Freiburg als Voraussetzung für den Zugang zu Studiengängen mit Abschluss Bachelor, Erste juristische Staatsprüfung, Kirchliches Examen, Magister oder Staatsexamen anerkannt:**

1. Allgemeiner Orientierungstest Baden-Württemberg: <http://www.was-studiere-ich.de/>
2. Fachspezifische Orientierungstests der Universität Freiburg (Online Studienwahl Assistenten): <http://www.osa.uni-freiburg.de>
3. Fachspezifische Orientierungstests anderer Universitäten
4. SIT – Studium-Interessentest: <http://studiengaenge.zeit.de/sit>
5. Lehrerorientierungstest (nur für den Polyvalenten Zwei-Hauptfächer Bachelorstudiengang): <http://www.bw-cct.de>
6. Test für medizinische Studiengänge (TMS) (nur für Medizin und Zahnmedizin)
7. BEST-Training (Studien- und Berufsorientierung an Gymnasien, Baden-Württemberg): <http://www.bw-best.de/>
8. Alternativ für internationale Studienbewerber/innen zentraler, standardisierter Studierfähigkeitstest: <https://www.testas.de/>

**Die folgenden Orientierungsverfahren und Informationsangebote werden von der Universität Freiburg nicht anerkannt:**

- Teilnahme an BOGY (Berufsorientierung an Gymnasien in Baden-Württemberg)
- Teilnahme an Hochschul- oder Studientagen
- Teilnahme an Abiturienten-Messen
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Vorträgen zu Studienwahl, Bewerbung und Zulassung